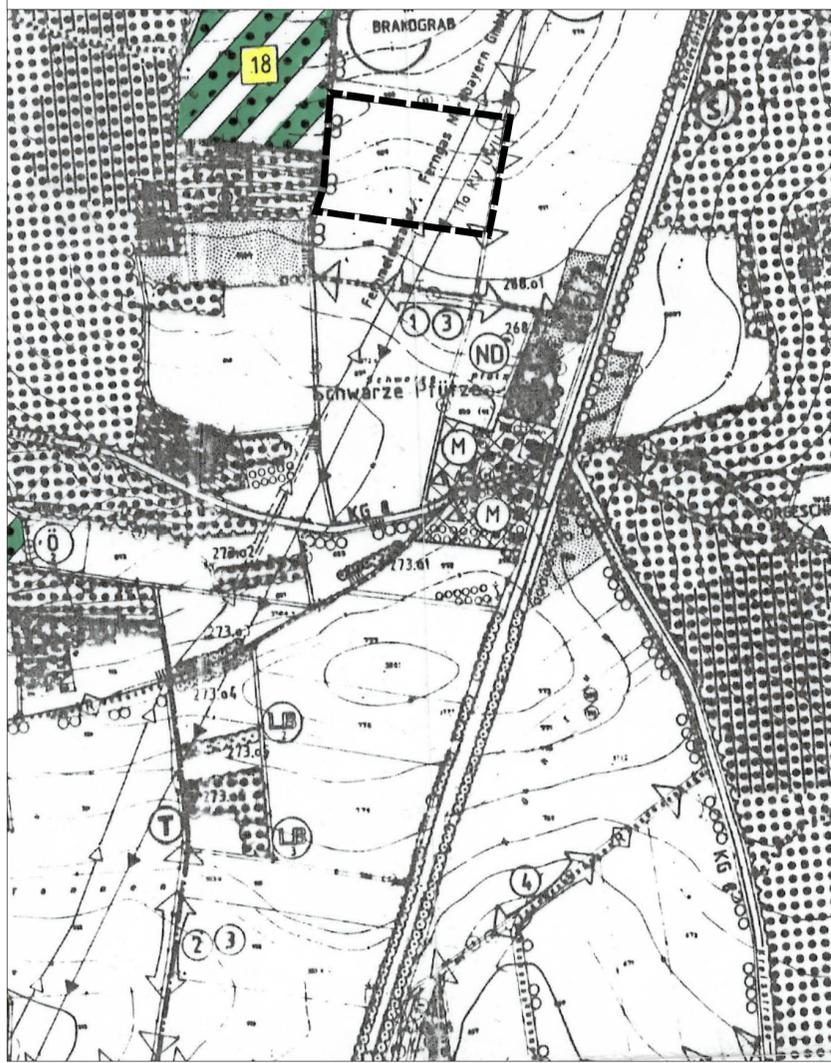


GEMEINDE OERLENBACH
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
IM BEREICH "SOLARPARK ROTTERSHAUSEN"

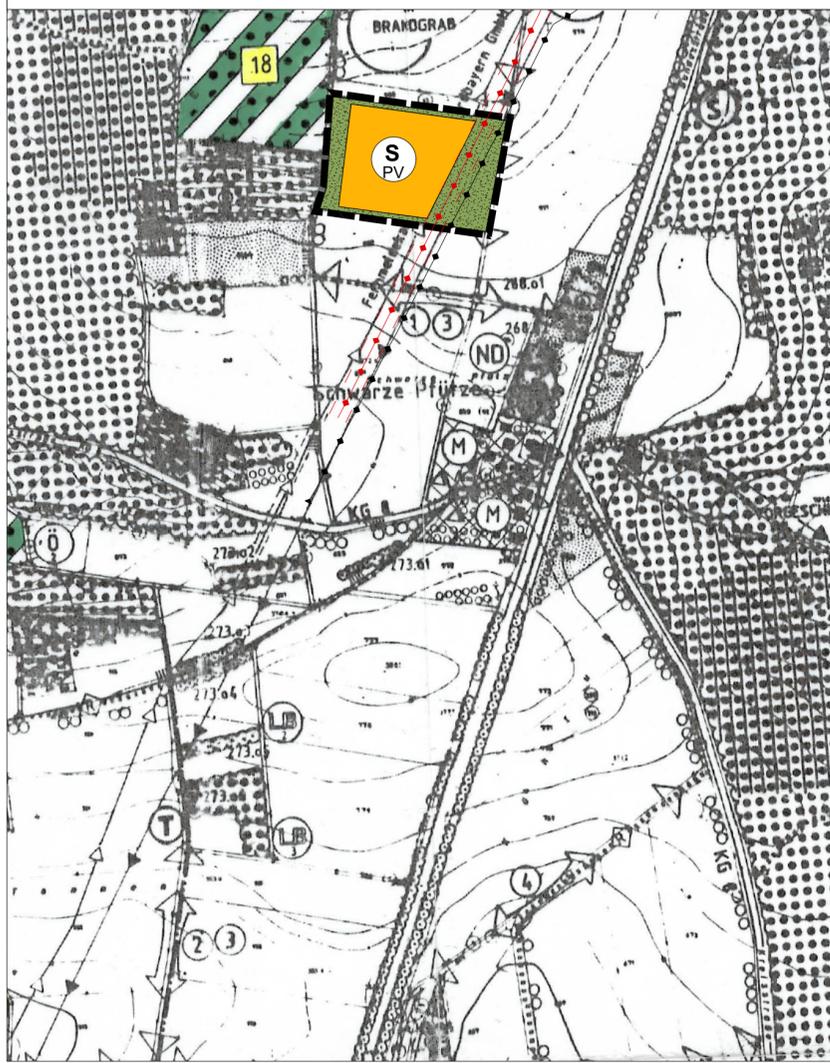
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Scan)

GEMEINDE OERLENBACH
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
IM BEREICH "SOLARPARK ROTTERSHAUSEN"

PLANUNG M 1:5.000



Kartengrundlage: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Scan)

GEMEINDE OERLENBACH
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
IM BEREICH "SOLARPARK ROTTERSHAUSEN"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- Ackerland / Grünland
- Hochspannungseitung
- Ferngasleitung

Planung

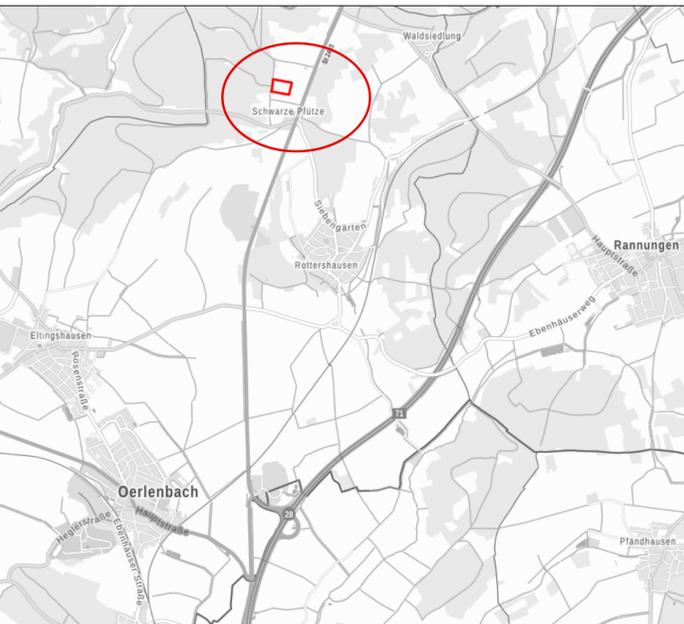
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Eingrünung von Bauflächen
- Hochspannungseitung (aktuell)
- Ferngasleitung mit Schutzstreifen (aktuell)

GEMEINDE OERLENBACH
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
IM BEREICH "SOLARPARK ROTTERSHAUSEN"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Oerlenbach, den
Nico Rogge
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Bad Kissingen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Oerlenbach, den
Nico Rogge
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Oerlenbach, den
Nico Rogge
Erster Bürgermeister

GEMEINDE OERLENBACH
19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
IM BEREICH "SOLARPARK ROTTERSHAUSEN"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf

Stand: 05.12.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw, ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

